

FVGS

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

APSCV

ASSOCIATION PROFESSIONNELLE SUISSE
DE CONSULTATIONS CONTRE LA VIOLENCE

GREVIO

Expert_innengremium stellt Defizite im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt fest

Medienmitteilung des FVGS vom 15. November 2022

Heute wurde der erste Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz veröffentlicht. Darin kommt das internationale Expert_innengremium GREVIO zum Schluss: Die Schweiz erfüllt zahlreiche Anforderungen des seit 2018 rechtskräftigen Abkommens bezüglich Geschlechtsbezogener, Sexualisierter und Häuslicher Gewalt nicht.

Nach fast zweijähriger Untersuchung veröffentlichte GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) heute den ersten, 100-seitigen [Bericht zur Umsetzung der Massnahmen gegen Gewalt](#), zu denen sich die Schweiz mit dem Unterzeichnen der Istanbul-Konvention (IK) 2018 verpflichtet hat. Die Expert_innen mussten bei ihrem Besuch in der Schweiz, in Gesprächen mit Behörden und Fachpersonen sowie aufgrund von Berichten aus der Zivilgesellschaft feststellen, dass **massive Lücken in den Massnahmen gegen Gewalt bestehen**.

Im Grundsatz bemängelt GREVIO wiederholt, dass die Schweiz erstens nicht genügend Geld und Personalressourcen gegen Gewalt zur Verfügung stellt, zweitens nicht alle Formen von Gewalt gemäss Istanbul-Konvention adressiert und drittens weiterhin bestimmte Betroffene von Gewalt diskriminiert und zu wenig schützt.

.....

Zur Arbeit mit Tatpersonen:

GREVIO fordert die Schweizer Behörden nachdrücklich auf, in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft Massnahmen zu ergreifen, um eine **systematische und obligatorische Aus- und Weiterbildung von Fachkräften** zu gewährleisten, die mit Opfern und Tätern aller Formen von Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention zu tun haben. **Zu diesem Zweck sollten die Schweizer Behörden insbesondere harmonisierte Standards für die Aus- und Weiterbildung aller betroffenen Berufsgruppen entwickeln** und sicherstellen, dass die Leitlinien mit den Grundsätzen des Istanbul-Übereinkommens übereinstimmen, und ausreichende finanzielle Mittel für Ausbildungsprogramme und -initiativen bereitstellen, insbesondere für solche, die von Nichtregierungsorganisationen und spezialisierten Unterstützungsdiensten angeboten werden.

GREVIO erwähnt in seinem Bericht den **FVGS** und erklärt, dass er die **einzige Instanz sei, die auf nationaler Ebene Daten über die Arbeit mit Gewalttätern sammle**. Er arbeite auch an der Entwicklung gemeinsamer Standards und dem Austausch von Erfahrungen.

GREVIO sei darüber informiert worden, dass die **Umsetzung von Artikel 55a des Strafgesetzbuches zur Stabilisierung der Beziehung beitrage und sich positiv auf die Teilnahme an Täterprogrammen auswirke**. Dennoch betont GREVIO, dass solche Programme kein Ersatz für Strafverfolgung und Verurteilung seien und die Behörden daher sicherstellen sollten, dass die Interaktion zwischen Programmen für Täter häuslicher Gewalt und Strafverfahren nicht dem Recht der Opfer auf ein faires und gerechtes Verfahren zuwiderlaufe. Darüber hinaus erinnert GREVIO daran, dass gemäß der Istanbul-Konvention Täterprogramme die Teilnehmer dazu ermutigen sollen, die Verantwortung für ihre Taten zu übernehmen. Die Aussetzung des Verfahrens könnte einige Täter dazu verleiten, ein Schuldanerkenntnis vorzutäuschen, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu vermeiden.

Es werde weiterhin über eine große Heterogenität bei der Art der angebotenen Programme berichtet, die insbesondere auf die **Vielfalt der Anbieter** zurückzuführen sei. **Abgesehen von einigen wenigen Fällen seien die bestehenden Programme zudem nicht extern und unabhängig evaluiert worden, so dass nicht überprüft werden könne, ob sie den bestehenden Bedürfnissen entsprächen und wie sie sich auf die Rückfälligkeit auswirkten**. Darüber hinaus bedauert GREVIO, dass es in den meisten Kantonen keine Zusammenarbeit zwischen den Opferhilfestellen, insbesondere den OHG-Stellen, und den Täterprogrammen gebe, wodurch ein auf die Sicherheit und die Unterstützung des Opfers ausgerichteter Ansatz nicht gewährleistet werden könne. In diesem Zusammenhang nimmt GREVIO mit Interesse die von **den Schweizer Behörden geäußerte Absicht zur Kenntnis, Qualitätsstandards zu entwickeln**.

In Bezug auf die Betreuung von Sexualstraftätern erklärt GREVIO, dass es erhebliche Lücken in der Arbeit mit Tätern und einen **Mangel an pädagogischen Programmen zu diesem Thema** gebe, was die Möglichkeiten der Täter, mit ihrer Verantwortung konfrontiert zu werden, einschränke.